

6.. DIE ZEIT DER REFORMATION UND GEGENREFORMATION

von Johannes Küllig

1505 war Johann IV. in Hildesheim zum Bischof inthronisiert worden. Er hatte besondere Probleme mit der hohen Verschuldung des Stifts und mit der selbstbewussten Stiftsritterschaft. Die Schulden suchte er mit besonderen Steuern und strenger Sparsamkeit abzubauen. Über die Einlösungsverhandlungen wegen der an die Familie von Saldern verpfändeten Burg Lauenstein (am Ith) kam es 1518 zum Streit, der sich schnell zum überregionalen Krieg ausweitete. Mehrfach war die Stadt und die Burg Peine in den Jahren von 1519 bis 1522 Ziel von zerstörerischen Angriffen.¹ Johann IV. war darüber immer mehr in finanzielle Schwierigkeiten geraten und konnte schließlich seine Truppen nicht mehr bezahlen. Im Frühjahr 1522 sah er sich gezwungen, Burg und Amt Peine der Stadt Hildesheim als Pfandbesitz zu überlassen. Der Hildesheimer Rat sorgte nicht nur für die Erneuerung der Burg und deren Bewaffnung, sondern übernahm für das Amt Peine bis zur Ablösung des Pfandes im Jahre 1554 auch die landesherrlichen Pflichten. In der Stadt Hildesheim hatte der Rat mit Bürgermeister Wildefürer lange Zeit jegliche reformatorische Bewegung verhindert, doch bewirkte Johann Bugenhagens Predigt am 30. August 1542 in der Hildesheimer St.-Andreas-Kirche die Einführung der Reformation. Da Amt und Stadt Peine seit 1522 der Stadt Hildesheim verpfändet waren, wurden auch hier zum gleichen Zeitpunkt die Ortschaften evangelisch., d. h. die Predigt richtete sich streng am Evangelium von Jesus Christus aus. Wenn der bisher katholische Geistliche das tun konnte, durfte er am Ort bleiben, sonst musste er die Pfarrstelle aufgeben und wurde durch einen evangelisch predigenden Pfarrer ersetzt. Regelmäßige und strenge Visitationen sorgten für einen geordneten Übergang.

Zeichen für die damalige Schwäche der katholischen Kirche und hilfreich für die Sache der Reformation war, dass das Hildesheimische Domkapitel 1551 Friedrich von Holstein (1551-56) zum neuen Bischof wählte. Er stammte aus dem evangelischen Herzoghaus von Schleswig-Holstein (Gottorpische Linie) und war evangelisch erzogen worden. Um Bischof werden zu können, war er zur katholischen Kirche übergetreten. Diese Wahl war natürlich eine politische Entscheidung, weil das Bistum auf die Finanzkraft des Herzoghauses angewiesen war. Dabei nahm man in Kauf, dass der neue Bischof die Entwicklung der evangelischen Kirche im Amt Peine nicht behindern würde. So wirkte sich positiv aus, dass Bischof Friedrich zwar 1553 Amt und Stadt Peine für 10.000 Gulden wieder aus dem Pfandbesitz der Stadt Hildesheim ablöste, was ihm sein Bruder, Herzog Adolf von Schleswig-Holstein, finanziell ermöglichte, doch blieb dieser Bereich evangelisch, obgleich der Landesherr nun wieder ein katholischer Bischof war.

Da Bischof Friedrich für den erwähnten Zuschuss seinem Bruder die Ämter Peine und Steuerwald verpfänden musste, kam das Amt Peine nach Friedrichs Tod 1556 unter die Herrschaft der evangelischen Herzöge von Schleswig-Holstein (bis 1603), was für die Entwicklung der evangelisch-lutherischen Kirche hier außeror-

¹ Die auch für Dungenbeck sehr interessanten Geschehnisse kann man z. B. in Geschichte I nachlesen.

dentlich glücklich war. Da die nach 1542 durchgeführten Visitationen verschiedentlich große Mängel offenbar gemacht hatten, erließ Herzog Adolf von Schleswig-Holstein (+1586) für die Pastoren und Kirchengemeinden strenge Ordnungen, die dann auch dem inneren Aufbau der Kirche dienten. Zugleich installierte der Herzog das Amt des Superintendenten für den Bereich des Amtes Peine. Erster Superintendent wurde 1562 der Peiner Pastor Eilhard Segebode.

1573 wurde vom Hildesheimer Domkapitel der bayrische Herzogssohn Ernst (+1612) zum Bischof des Bistums Hildesheim gewählt. Er setzte sich unter besonderer Mithilfe der Jesuiten tatkräftig für die Ausweitung des Einflusses der katholischen Kirche ein. Im Amt Peine versuchte er sofort, die Pfandablösung bei Herzog Adolf von Holstein zu erreichen, konnte jedoch erst bei Herzog Johann Adolf (1590 bis 1616) das Amt Peine gegen eine Ablösesumme von 40.000 Talern zurückkaufen. Weil damit die sofortige Rekatholisierung durch den Bischof drohte, verband der Herzog die Rückgabe des Amtes mit dem Abschluss eines Religionsreverses. Dieser sollte gewährleisten, dass die Menschen im Amt Peine "bey der Augspurgischen Confession, so zeither daselbst bräuchlich gewesen," bleiben durften. Das Dokument¹ wurde am 24. Juli 1600 zusammen mit dem Vertrag über den Übergang des Amtes an das Stift Hildesheim von Bischof Ernst unterzeichnet.

Als Nachfolger von Bischof Ernst wurde sein Neffe Ferdinand am 12. März 1612 im Kölner Dom zum Erzbischof inthronisiert (+1650). Kaum im Amt erklärte er den Peiner Religionsrevers von 1600 für ungültig, da er eine den geistlichen und weltlichen Rechten widerstrebende Beschränkung der landesfürstlichen Hoheitsrechte darstellte. Zwar konnte er diesen Anspruch politisch zu dieser Zeit nicht durchsetzen, doch versuchte er mehrmals, bei Vakanzen statt eines evangelischen Pfarrers einen katholischen Mönch einzusetzen (z. B. in Schwicheldt 1621 und 1626, in Mehrum und Hohenhameln 1626). Der seit 1618 wütende Dreißigjährige Krieg griff 1626 mit der Schlacht bei Lutter am Barenberge zwischen evangelischen Truppen unter Führung von König Christian IV. von Dänemark und den kaiserlich-katholischen Truppen Tillys auf Norddeutschland über. Durch den Sieg der katholischen Seite fühlte sich Bischof Ferdinand ermutigt, im Amt Peine im März 1628 seine gegenreformatorischen Pläne durchzusetzen, indem er alle evangelischen Pastoren in der Stadt und den Dörfern absetzte und dafür katholische Priester einsetzte. Durch die für die evangelische Seite unter Führung von Herzog Georg von Lüneburg siegreiche Schlacht bei Heschisch-Oldendorf am 28. Juni 1633 wurden allerdings weitere Versuche, die Gegenreformation durchzusetzen, beendet. Der Braunschweiger Herzog Friedrich Ulrich besetzte am 28. Juli 1633 die Stadt Peine und nahm am 3. August auch die Burg Peine ein. Am folgenden Tag wurde erstmals wieder in der St.-Jakobi-Kirche ein evangelisch-lutherischer Gottesdienst gefeiert und auch in den anderen Kirchengemeinden des Amtes Peine wieder evangelische Pastoren eingesetzt.

Am 27. Juli 1648 ging der Dreißigjährige Krieg mit dem im Friedenssaal des Osnabrücker Rathauses geschlossenen Westfälischen Frieden zu Ende.²

¹ Das Original befindet sich im dänischen Reichsarchiv zu Kopenhagen. Eine Abschrift vom 24.7.1603 befindet sich im Archiv der Kirchengemeinde Peine. Vgl. auch Geschichte I,173.

² Über die Folgen für Dungenbeck hat Bösche (a. a.O. S. 40f) geschrieben.